



AUTONOMIEKONVENT
CONVENZIONE SULL'AUTONOMIA
CONVENZIUN D'AUTONOMIA

Südtirol mitdenken
Immaginare l'Alto Adige
Pensé I Südtirol



SO DENKT
SÜDTIROL

konvent.bz.it
convenzione.bz.it
convenziun.bz.it

Wir sind gut aufgestellt



Das Autonomiestatut ist keine Angelegenheit einiger weniger, es geht uns alle an. Und deshalb haben wir nun, wo wir dieses Statut an die Erfordernisse von heute – und möglichst auch von morgen – anpassen wollen, einen Prozess ins Rollen gebracht, an dem sich alle beteiligen konnten.

Rund 2.000 Südtirolerinnen und Südtiroler sind zu den Open-Space-Veranstaltungen im ganzen Land gekommen, haben ihre Ideen mitgebracht und gemeinsam diskutiert. Da ging es um Grundsätze am derzeit geltenden Statut wie Proporz, Zweitsprachenunterricht oder Ortsnamen, um Bereiche, für die man sich eine grundsätzliche Regelung in unserer Landesverfassung wünscht wie Verkehr, Soziales, Migration, Umwelt oder Wirtschaft, um Bereiche, für die man mehr Autonomie will wie Sport, Gesundheitswesen oder Landespolizei, und auch um Fragen, die über das Statut hinausreichen wie Selbstbestimmung oder Freistaat.

Kein Thema war tabu. „Open Space“ bedeutet offener Raum, mit Platz für alle, die ihre Ideen mitbringen wollten. Genauso offen war die Themenwahl: Die gekommen sind, haben auch bestimmt, worüber geredet wird. Und so hatte jede und jeder auch die Gelegenheit, sich mit der Meinung der anderen zu konfrontieren.

Die Ergebnisse liegen nun vor, und sie sind die Arbeitsgrundlage für das Forum der 100 und den Konvent der 33. Das Forum ist das Bindeglied zwischen Bevölkerung und Konvent und wird diesen bei seiner Arbeit begleiten. Die hundert Mitglieder wurden vom Computer nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, nach den Kriterien Sprache, Geschlecht und Alter, gemäß der jüngsten Volkszählung. Damit ist das Forum ein Spiegelbild der Südtiroler Gesellschaft, ihre ständige Vertretung bei den Arbeiten am neuen Grundgesetz des Landes.

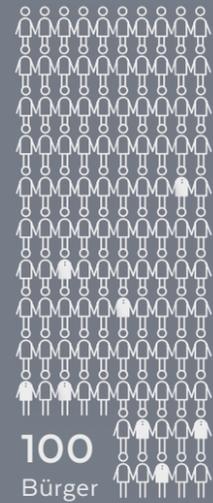
Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber ein wichtiges Ziel ist schon erreicht. 2.000 Südtirolerinnen und Südtiroler mit unterschiedlichem sozialen und gedanklichem Hintergrund, aus allen Teilen des Landes, haben sich zusammengesetzt, miteinander diskutiert und sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft unseres Landes gemacht.

Ein Land, das solche Bürgerinnen und Bürger hat, ist gut aufgestellt.

Thomas Widmann
Präsident des Südtiroler Landtags

Der Autonomiekonvent setzt sich aus 2 Gremien zusammen: dem „Forum der 100“ und dem „Konvent der 33“.

Forum der 100



8 Bürger aus dem Forum der 100 werden in den Konvent der 33 entsandt.

Das Forum der 100 begleitet in regelmäßigen Tagungen die Arbeit des Konvent der 33.

Konvent der 33



2 Vertreter der Gewerkschaften



2 Vertreter der Unternehmerverbände



4 Vertreter der Gemeinden



5 Rechtsexperten

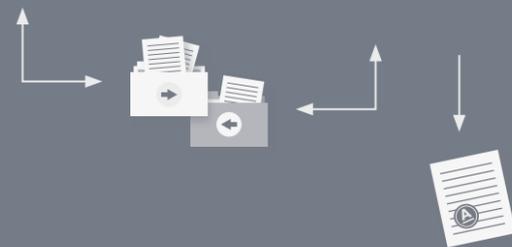


8 Bürger



12 Vertreter – vom Landtag bestimmt, inklusive politische Minderheit

Der Konvent der 33 tagt ein Jahr lang im Schnitt zweimal im Monat, um Vorschläge für die Überarbeitung des Autonomiestatuts zu formulieren.



Das Abschlussdokument und eventuelle Minderheitenberichte werden an die Präsidenten der Landtage von Bozen und Trient und den Präsidenten des Regionalrates übermittelt. Im Trentino findet ein ähnlicher Prozess, eine so genannte *Consulta* statt.

Eine zukunftsfeste Autonomie: Südtirol mitdenken

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Autonomiekonvents

Am 23. April 2015 hat der Südtiroler Landtag das Landesgesetz Nr. 3/2015 zur Einsetzung eines Landeskonvents (Südtirol-Konvent) für die Überarbeitung des Autonomiestatuts Trentino-Südtirol verabschiedet. Mit dem Ziel, eine umfassende Beteiligung der Bürgergesellschaft Südtirols bei der Überarbeitung des Autonomiestatuts zu garantieren, soll der Südtirol-Konvent zu Ende der Arbeiten einen Entwurf betreffend sowohl die institutionellen Anpassungen als auch erforderliche Ergänzungen des Autonomiestatuts dem Südtiroler Landtag vorlegen.

Zwei beratende Gremien, der Konvent der 33 und das Forum der 100, sollen das Autonomiestatut aus dem Jahre 1972 auf das darin enthaltene Regelwerk hinsichtlich sowohl der territorialen Selbstverwaltung als auch des Zusammenlebens prüfen und ergänzen, um es zukunftsfest zu machen. Heute steht Südtirol nämlich vor großen Herausforderungen: Der Europäisierung, dem demographischen Wandel und komplexen Sachverhalten, die auf mehreren Regierungsebenen verhandelt werden, und der Verfassungsreform, die ausdrücklich eine Anpassung erfordert. Diesen gilt es gerecht zu werden.

Das Ergebnis der Arbeiten, die über ein Jahr lang andauern werden, wird schließlich dem Südtiroler Landtag zur Beratung und Verabschiedung überreicht. Laut Artikel 103 steht das Initiativrecht zur Änderung des Statuts dem Regionalrat auf Vorschlag der Landtage der beiden autonomen Provinzen Bozen und Trient zu. Konkret heißt das, dass der endgültige Vorschlag Südtirols zusammen mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses im Trentino (die sogenannte „Consulta“) nach Behandlung in den beiden Landtagen und im Regionalrat dem römischen Parlament vorgelegt werden muss.

Garant des gesamten Prozesses ist der Südtiroler Landtag. Die Europäische Akademie Bozen (EURAC) begleitet ihn wissenschaftlich mit ihrer Expertise in den Bereichen der Autonomien, des Minderheitenrechts, der partizipativen Demokratie und der Fachkommunikation.

Die erste Phase der Bürgerbeteiligung: die Open-Space-Veranstaltungen

Nicht nur einige wenige wie in den Vorarbeiten zum Zweiten Autonomiestatut, sondern alle Südtirolerinnen und Südtiroler sollen in einem breit angelegten und noch nie dagewesenen Bürgerbeteiligungsprozess Anregungen und Vorschläge zur Überarbeitung des Statuts einbringen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist der Südtirol-Konvent am 16. Jänner 2016 mit der Auftaktveranstaltung im Südtiroler Landtag und neun darauffolgenden offenen Diskussionsveranstaltungen gestartet.

In dieser ersten Phase konnten alle interessierten Frauen und Männer bei sogenannten Open-Space-Veranstaltungen ihre Themen und Anliegen zur Zukunft Südtirols einbringen. Die Methode des Open Space (offener Raum) gab bewusst so wenig wie möglich vor: klar strukturiert war lediglich der zeitliche und räumliche Rahmen, während die Themen und die Zusammensetzung der Gruppen von den Teilnehmenden selbst bestimmt wurden. Die Diskussionen folgten der Leitfrage „Südtirol mitdenken: Welche Zukunft für unser Land?“ und fanden von Jänner bis März 2016 über ganz Südtirol verteilt in Bozen, Bruneck, Meran, Brixen, Schlanders, Neumarkt und Stern statt. Eine der Veranstaltungen wurde eigens für Südtirols Jugend nach der Methode der Zukunftswerkstatt konzipiert.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, den Diskussionsprozess in Gang zu setzen und die Ideen der Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Mitglieder des Präsidiums des Südtiroler Landtages waren als Garanten des Prozesses bei jeder Veranstaltung anwesend, jedoch standen die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt.

Insgesamt beteiligten sich knapp 2.000 Personen an 258 Themenrunden und „dachten Südtirol mit“. Die Ergebnisse der selbstorganisierten Gesprächsrunden wurden in Protokollen vor Ort von den Teilnehmenden gesammelt, dokumentiert und im Anschluss transkribiert und nach qualitativen Kriterien zusammengefasst.

Das Forum der 100

Bis zum 6. März 2016 hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich für das Bürgerforum, das Forum der 100, zu bewerben. Wie schon der Name sagt, besteht es aus 100 Südtirolerinnen und Südtiroler, die durch ein geschichtetes Losungsverfahren unter Berücksichtigung der Kriterien des Geschlechts, der Sprache und des Alters aus all jenen Personen ausgelost wurden, die sich beworben hatten. Dabei wurden – wie vom Landesgesetz Nr. 3/2015 vorgesehen – die Daten der Volkszählung von 2011 berücksichtigt. Es konnten alle in Südtirol ansässigen Personen, die über 16 Jahre alt sind, ihr Interesse bekunden. Das Forum der 100 soll ein Südtirol „im Kleinen“ darstellen.

Aus den 1.829 Bürgerinnen und Bürgern, die sich für das Forum der 100 beworben haben, wurden am 11. März 2016 im Südtiroler Landtag 51 Frauen und 49 Männer zwischen 16 (jüngstes Mitglied) und 83 (ältestes Mitglied) Jahren ausgelost. Von den 1.829 Personen waren 1.331 Männer (73 Prozent) und 498 Frauen (27 Prozent). Außerdem entfallen 1.518 Anmeldungen auf die deutsche Sprachgruppe (83 Prozent), 245 auf die italienische (13 Prozent) und 66 auf die ladinische (4 Prozent). Gliedert man die Sprachgruppen nach Geschlechtern auf, ergibt sich folgendes Bild: 414 deutschsprachige Frauen, 69 italienischsprachige und 15 ladinischsprachige; 1.104 deutschsprachige Männer, 176 italienischsprachige und 51 ladinischsprachige. Ein interessantes statistisches Detail: Bürgerinnen

und Bürger aus 112 der 116 Südtiroler Gemeinden sind unter den Angemeldeten.

Das Forum der 100 stellt das Bindeglied zwischen der Südtiroler Bevölkerung und dem Konvent der 33 dar und tagt in regelmäßigen Abständen. Besondere Aufgabe des Forums der 100 ist es, Themen zu vertiefen und unterschiedliche Interessenlagen in die Diskussion sowohl auf der Webseite als auch im Konvent der 33 einzubringen. Das Forum der 100 soll in diesem Sinne sowohl mit dem Konvent der 33 als auch mit Frau und Herr Südtiroler einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu den zentralen Fragen der Reformdiskussion pflegen.

Eine besondere Verantwortung übernehmen jene Forumsmitglieder, die in den Konvent der 33 entsandt werden. Das Forum der 100 wählte am 2. April acht Personen, die vollwertige Mitglieder im Konvent der 33 sein werden. Diese acht gewählten Vertreterinnen und Vertreter sollen die Interessen und Anliegen des Forums der 100 und gleichzeitig auch jene der Zivilgesellschaft, die über die Online-Plattform der Webseite eingebracht werden, im Konvent der 33 repräsentieren.

Der Konvent der 33

Der Konvent der 33 tagt laut Landesgesetz Nr. 3/2015 mindestens zwei Mal im Monat für 12 Monate und ist mit der Aufgabe betraut, einen Entwurf zur Überarbeitung des Autonomiestatuts auszuarbeiten und dem Südtiroler Landtag vorzulegen. Er handelt in Selbstständigkeit, arbeitet nach dem Konsensprinzip und richtet sich nach den Prinzipien der Transparenz, Öffentlichkeit, Beteiligung und Anhörung der Bürgerinnen und Bürger aus.

Der Konvent der 33 wird vom Südtiroler Landtag eingesetzt und setzt sich neben den acht Bürgerinnen und Bürgern aus dem Forum der 100, aus vier Mitgliedern aus einem Neunervorschlag durch den Rat der Gemeinden, zwei Mitgliedern aus einem Sechservorschlag durch die repräsentativsten Unternehmerverbände, zwei Mitgliedern aus einem Sechservorschlag durch die repräsentativsten Gewerkschaften, fünf Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten und zwölf Mitgliedern, die, auf Vorschlag der Mehrheits- bzw. Minderheitsfraktionen, vom Landtag bestimmt werden, zusammen. Bei der Zusammensetzung des Konvents der 33 müssen die verhältnismäßige Vertretung der Sprachgruppen und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter gewährleistet sein.

Der Konvent der 33 wählt aus seinen Reihen ein Präsidium, das in regelmäßigen Abständen den Südtiroler Landtag, die in Südtirol ansässigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Trentino über den Stand der Arbeiten informiert. Organisatorisch wird der Konvent der 33 vom Ständigen Sekretariat im Südtiroler Landtag unterstützt. Bei Bedarf können die Arbeiten des Konvents der 33 um sechs Monate verlängert werden.

www.konvent.bz.it

Die Sitzungen des Konvents der 33 sowie des Forums der 100 sind öffentlich zugänglich und deren Zwischenergebnisse werden regelmäßig auf der Webseite des Autonomiekonvents (www.konvent.bz.it) aufbereitet.

Auf der Webseite gibt es eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Digital können sich alle interessierten Frauen und Männer jederzeit mittels Beiträgen und Kommentaren in die Arbeiten einschalten, Vorschläge vorbringen und diskutieren, und sich über den Stand der Arbeiten informieren. Die Arbeiten der Gremien können auch über Facebook (www.facebook.com/autonomiekonvent) und Twitter (@konvent_bz) mitverfolgt werden.

Das Sekretariat des Autonomiekonvents übergibt in regelmäßigen Abständen alle Anregungen, die digital eingebracht werden, dem Forum der 100 und dem Konvent der 33 als Diskussionsgrundlage.

Anmerkungen zur Methodik und dem Inhalt der Broschüre

Das Ziel der ersten Phase des partizipativen Prozesses zur Überarbeitung des Autonomiestatuts, war es, Themen, Standpunkte und Ideen rund um die Leitfrage „Südtirol mitdenken: Welche Zukunft für unser Land?“ zu sammeln und einen Rahmen für konstruktiven Austausch zu bieten.

Mit dieser Broschüre wird auf wenigen Seiten ein Überblick über die Fülle an Beiträgen gegeben, die von rund 2.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zwischen Januar und März 2016 in acht Open-Space-Veranstaltungen, einer Zukunftswerkstatt für Jugendliche und über die Webseite des Autonomiekonvents erarbeitet und eingebracht wurden. Die Ergebnisse dieser Phase bilden die Diskussionsgrundlage für die Arbeiten des Forums der 100 und des Konvents der 33.

Der Inhalt dieser Broschüre dient den Mitgliedern der beiden Gremien und der Öffentlichkeit, um Einblicke in die Themenvielfalt, die bei den Open-Space-Veranstaltungen diskutiert wurde, zu bekommen. Für eine Vertiefung der Themen wird auf die jeweils entsprechenden Protokolle verwiesen, die auf der Webseite (www.konvent.bz.it) einsehbar sind. Die Titel der Protokolle werden in Originalsprache angegeben.

Gleichzeitig ist die Broschüre Impuls für die weitere Ideensammlung bezüglich der Überarbeitung des Autonomiestatuts. Dieser Anspruch geht jedoch einher mit dem bewussten und notwendigen Verzicht auf Tiefgründigkeit und Detailtreue, wie auch auf wissenschaftliche Analyse und Schlussfolgerung.

Die Grundlage dieser Übersicht bilden die 258 Protokolle mit über 400 Seiten, die Zusammenfassungen der neun Veranstaltungen sowie die Beiträge der Nutzerinnen und Nutzer auf der Webseite. Für die Verfasserinnen und Verfasser dieser Broschüre galt es, der Vielfalt an Argumenten bestmöglich Rechnung zu tragen und kontroverse Standpunkte aufzunehmen. Das Forum der 100 und der Konvent der 33 haben die Aufgabe, diese Standpunkte in ihre Arbeiten mitaufzunehmen.

Aus methodischer Sicht sei noch betont, dass diese Broschüre vor allem dazu dient, den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu den erarbeiteten Themenfeldern und der Dialektik in den stattgefundenen Diskussionen zu geben. Sie kann den Inhalten in den Open-Space-Veranstaltungen und den Online-Beiträgen aufgrund der Vielfalt der Themen, Argumente, Meinungen und Vorschläge nur in sehr begrenztem Ausmaß gerecht werden.

Des Weiteren kann die vorliegende Broschüre eines nicht: den wesentlichen Mehrwert der ersten Phase des Autonomiekonvents abbilden. Dieser liegt nämlich im direkten Austausch zwischen unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Wissensbeständen und Ansichten. Diese Dynamik soll auf den gesamten Meinungsbildungsprozess des Autonomiekonvents ausstrahlen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Diskussionsbasis zur Vision der Zukunft des Landes zu schaffen.



Ein Überblick zu den Inhalten der Bürgerbeteiligungsphase

1. Ausbau der Autonomie

Ausgehend von der Tatsache, dass Südtirol bereits über eine gut ausgestattete Autonomie verfügt, ist der Ausbau der Kompetenzen in Richtung Vollautonomie eine zukunftsweisende Perspektive. Die Rolle des Staates soll auf die Zuständigkeit für Währungs-, Verteidigungs- und Außenpolitik beschränkt werden.

Laut anderen ist die Vollautonomie ein Auslaufmodell und allenfalls als Übergangslösung denkbar (vgl. dazu Punkt 12).

Konkret wurde zum Ausbau der Autonomie sowohl hinsichtlich der Absicherung der bisherigen Zuständigkeiten als auch hinsichtlich der Ausweitung der bisherigen Kompetenzen sowie der Übertragung zusätzlicher Kompetenzen in folgenden Politikfeldern diskutiert: Finanz- und Steuerhoheit, Arbeitsrecht, Arbeitsbeziehungen und Arbeitssicherheit, Justiz und Polizei, Sozialpolitik und Rentenvorsorge, Umwelt, Post, öffentlicher Rundfunk, öffentliches Vergabewesen, Hochschule, Verkehrsinfrastrukturen, Umsetzung von EU-Recht, Handelskammer, Gesundheitswesen, Schule, Sport und Jagd. Öfters wurde auch thematisiert, dass die Autonome Provinz Bozen die autonomiepolitischen Spielräume besser nutzen soll.

Konkrete Vorschläge sind zum Beispiel: die Übernahme der Funktion des Regierungskommissariats durch den Landeshauptmann, die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich Urbanistik, mehr Steuergerechtigkeit, die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Genossenschaftsbanken, die Einführung einer eigenen Landeshymne, die Einbindung der Südtiroler Sportlerinnen und Sportler in den Landesdienst und die Nutzung des Marketingpotenzial des Sports für die Verbesserung der Außendarstellung.

Bezüglich des Verhältnisses der Autonomen Provinz Bozen mit der Autonomen Region Trentino-Südtirol schlägt man vor, dass die Kompetenzen der Region an das Land übergehen sollen und die Rolle der Region minimiert werden soll. Hingegen sollen die Beziehungen zur EU in einer eigenen Schutzklausel für Südtirol auf der EU-Ebene festgeschrieben werden. Innerhalb Südtirols soll dem Subsidiaritätsprinzip zwischen dem Land und den Gemeinden Rechnung getragen werden, um Planungssicherheit zu garantieren.



Die internationale Absicherung der Autonomie wird einerseits unter Bezugnahme auf das Gruber-Degasperi-Abkommen als unabdingbare Voraussetzung postuliert, andererseits wird dessen Wirksamkeit in Zweifel gezogen. In der Präambel des Autonomiestatuts soll die internationale Verankerung der Südtirol-Frage festgeschrieben werden und auf das Pariser Abkommen Bezug genommen werden. Ebenso sollen das europäische Wertesystem und die Grundrechte verankert werden.

Im restlichen Staatsgebiet soll mehr Verständnis für die Autonomie geschaffen werden. Sie soll nicht als Privileg, sondern als territoriale Selbstverwaltung und Instrument des Minderheitenschutzes wahrgenommen werden. Um die Lobbyarbeit für Südtirol zu verstärken, wird die Schaffung eines Landesamtes für Außenbeziehungen als zweckmäßig erachtet.

Außerdem wird vorgeschlagen, den italienischen Originaltext des Autonomiestatuts in einer verständlichen Sprache zu verfassen, sodass eine missverständliche Interpretation vermieden wird. Eine anerkannte Einrichtung soll dies übernehmen.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

- 1_12.15_Steuerhoheit/Steuerautonomie
- 1_15.15_Le infrastrutture necessarie al futuro dell'Alto Adige
- 2_14.15_Landespolizei und Gerichtsbarkeit
- 4_11.15_Schutz der deutschen und ladinischen Volksgruppen
- 4_12.15_Competenze (nuove e „vecchie“)
- 4_13.15_Interesse pubblico urbanistica partecipata e beni comuni
- 4_14.15_Rispetto delle lingue e parità per tutti i partiti
- 5_15.15_Einführung einer Präambel zum Autonomiestatut
- 6_11.15_Sportautonomie für Südtirol
- 6_12.15_Ausbau primäre Kompetenzen des Statutes
- 6_15.15_Vollautonomie
- 7_14.15_Wie wird man im neuen Raumordnungsgesetz auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen?

Bruneck, 30.1.2016

- 1_11.15_Vollautonomie Definition und Zuständigkeiten
- 1_12.15_Entmilitarisierung Südtirols
- 1_14.15_Sicherheit - Landespolizei
- 2_13.15_Außendarstellung Südtirols
- 3_13.15_Bewahrung der Grundsäulen der Autonomie
- 4_11.15_Sportautonomie: Südtiroler Sportler unter Südtiroler Fahne
- 4_12.15_Autonomia fiscale, pensionistica e tributaria
- 4_15.15_Gesundheit: Autonomie/Öffentliche Gelder
- 6_12.15_Verhältnis zum Staat
- 7_13.15_Neue Zuständigkeiten
- 7_15.15_Zuständigkeit für Konsumentenschutz

Meran, 6.2.2016

- 2_11.15_Ausbau der primären Kompetenzen des Statuts
- 3_11.15_Sportautonomie
- 6_11.15_Vollautonomie
- 7_11.15_Finanzautonomie
- 7_13.15_Verpflichtung zur zweisprachigen Produktetikettierung

Brixen, 13.2.2016

- 1_12.15_Internationale Verankerung der Südtirol Autonomie
- 2_12.15_Bahn ans Land - Übernahme der Eisenbahninfrastruktur
- 2_13.15_Aneignung der primären Zuständigkeiten bei Renten und Steuern
- 2_15.15_Spannungsfeld Peripherie-Zentrum
- 3_12.15_Hochschulwesen als Landeszuständigkeit - Universitätspolitik
- 4_13.15_Brückenfunktion Südtirols
- 4_15.15_Landeshymne
- 5_13.15_Primäre Zuständigkeit für Bereich Wettbewerbe
- 6_11.15_Vollautonomie
- 7_11.15_Sportautonomie und Beflaggung öffentlicher Gebäude
- 7_13.15_Finanzautonomie

Schlanders, 20.2.2016

- 1_12.45_Finanzautonomie/Steuerautonomie
- 1_13.45_Vollautonomie
- 2_10.45_Internationale Verankerung der Südtirol-Autonomie
- 2_11.45_Ausbau unserer primären Kompetenzen
- 3_10.45_Primäre Gesetzgebung
- 4_12.45_Sportautonomie Südtirol

Neumarkt, 27.2.2016

- 1_12.00_Es braucht eine Landespolizei
- 1_13.00_Gemeindenautonomie
- 2_11.00_Zusätzliche Kompetenzen an Südtirol
- 3_14.00_Steuerautonomie/Eigene Rentenkasse
- 4_11.00_Einleitende Erklärung zum neuen Autonomiestatut - Schwerpunkt Präambel
- 4_13.00_Fall RAIKA - hängt unsere Autonomie am seidenen Faden?
- 4_15.00_Stärkung Schutz der Autonomie - Rolle des Verfassungsgerichtshofes
- 5_12.00_Vollautonomie mit Schwerpunkt Finanzautonomie
- 6_14.00_Vollautonomie: wo führt das hin?
- 7_12.00_Die Umgehung der Zweisprachigkeit durch Entscheide der ital. Regulierungsbehörde
- 7_15.00_Sportler Südtirols und ihr Verhältnis zum Staat

Bozen, 5.3.2016

- 1_15.00_Gestaltung unseres Territoriums, unsere Städte und Dörfer
- 2_12.00_Sportautonomie für Südtiroler Sportler und Angliederung an das Österreichische Olympische Komitee
- 2_13.00_Autonomie: Schutz oder langfristiger Untergang unserer Minderheit
- 4_11.00_Südtirols Brückenfunktion stärken
- 6_11.00_Konfliktvermeidung und -management zwischen Staat und Land
- 6_12.00_Präambel zum Autonomiestatut: gemeinsam, friedfertig unsere Zukunft gestalten
- 7_12.00_Decentramento competenze provinciali ai Comuni
- 7_13.00_Autonomie und ihre Verantwortung außerhalb des Südtiroler Territoriums

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it



2. Beziehung zu Österreich

Die Festigung der historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zum Vaterland Österreich ist ein Grundanliegen. Ausgehend von der Definition der Südtiroler als „österreichische Minderheit“ wird die doppelte Staatsbürgerschaft als ein Anliegen genannt, das einen Meilenstein auf dem Weg zur Vollautonomie darstellt und zur besseren Absicherung der Autonomie dient.

Im neuen Autonomiestatut soll Österreich als Schutzmacht festgeschrieben sein und der Bundesstaat Österreich soll das neue Autonomiestatut mit unterzeichnen. Südtirol soll selbst über grenzüberschreitende Verkehrsinfrastrukturen entscheiden können und in seiner Brückenfunktion zwischen dem deutschen und dem italienischen Kulturraum in den Bereichen Handelsgerichtsbarkeit und Kultur gestärkt werden.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

- 2_12.15_Südtirols Brückenfunktion stärken
- 3_14.15_Verankerung des Vaterlandes im Statut

Bruneck, 30.1.2016

- 6_14.15_Einbeziehung des Vaterlandes Österreich bei der Überarbeitung des Autonomiestatuts

Brixen, 13.2.2016

- 5_12.15_Doppelte Staatsbürgerschaft

Neumarkt, 27.2.2016

- 2_14.00_Unsere Wurzeln: Doppelte Staatsbürgerschaft
- 2_15.00_Vaterland Österreich

Bozen, 5.3.2016

- 2_15.00_Minderheitenschutz und doppelte Staatsbürgerschaft

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

3. Bürgerbeteiligung

Eigenverantwortung, Zivilcourage und Subsidiarität werden als Kernbegriffe in Sachen Bürgerbeteiligung genannt. Offene und verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv gegen die Politikverdrossenheit mittels verschiedener Beteiligungsmodelle verstärkt in die Selbstverwaltung und Governance mit eingebunden werden. Der Politik wird kein Allmachtsanspruch zugestanden.

Im Autonomiestatut soll die direkte sowie die deliberative/partizipative Demokratie verstärkt verankert werden. Bereits 16-Jährige sollen an Volksabstimmungen teilnehmen dürfen. In allen Bereichen primärer Landeszuständigkeit, soll das Volk als Souverän Grundsatzentscheidungen treffen können. Selbst das neue Autonomiestatut soll Gegenstand eines Referendums sein. Die Modelle direkter Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein werden als Vorbilder genannt. Es wurde auch thematisiert inwiefern Südtirol die Reife für die Anwendung dieser Modelle vorweisen kann.

Als Schwächen der direkten Demokratie werden der Informationsmangel, die Komplexität der Themenstellungen und die Manipulationsrisiken angeführt. Zusätzliche Regelungen sollen diese beheben. Autonomiepolitischen Bildungsinitiativen sollen in den Schulen und anderswo mehr Raum eingeräumt werden. Es wird auch darauf verwiesen, dass es gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter braucht, da das Volk nicht immer mitentscheiden will. Bezüglich des Autonomiekonvents wird die Möglichkeit mitzureden positiv bewertet, jedoch wird bemängelt, dass die Mitbestimmung bei diesem Projekt zu kurz komme und die Informationsarbeit hinsichtlich einer breiteren Beteiligung nicht zufriedenstellend ist.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

1_13.15_Der Bürger als Souverän im eigenen Land

Bruneck, 30.1.2016

7_11.15_Mitbestimmung - Wie?

Meran, 6.2.2016

1_15.15_Diritto di gestire le politiche di immigrazione/integrazione autonomamente
2_13.15_Wer soll die Regeln der Demokratie festlegen? Direkte Demokratie
4_15.15_Eine autonome Institution braucht offene, verantwortlich handelnde Personen
6_13.15_Südtirol: vom Getriebenen zum Treiber werden

Brixen, 13.2.2016

2_14.15_Direkte Demokratie, warum und wie

Schlanders, 20.2.2016

3_11.45_Instrumente der Direkten Demokratie im Autonomiestatut
4_10.45_Mehr direkte Demokratie - Der Autonomiekonvent. Was ist direkte Demokratie?

Neumarkt, 27.2.2016

5_15.00_Partizipation und direkte Demokratie

Bozen, 5.3.2016

6_14.00_Bürgerrechte und Pflichten: Freiheit und Verantwortung

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

4. Einwanderung

In der kontroversen Diskussion zur Einwanderungsthematik werden geopolitische, rechtliche, ethische und organisatorische Aspekte auf internationaler und lokaler Ebene in Bezug auf Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge angesprochen. Auch werden verschiedene Wirtschaftskonzepte in Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik diskutiert.

Allgemein werden unter Berücksichtigung von Menschenrechten und christlichen Werten von einigen Zäune als Lösung gegen die Flüchtlingsströme abgelehnt, von anderen als notwendige Maßnahme zur Begrenzung der Zuwanderung betrachtet. Europa kann nicht alle Einwanderungswilligen aufnehmen, da zunächst die Wirksamkeit der Maßnahmen der Einwanderungspolitik sichergestellt werden muss. Eine europäische Lösung wird befürwortet und die Kontingentierung des Einwanderungsstroms wird für umsetzbar gehalten.

In Hinblick auf Südtirol kommen Ängste bezüglich der Beeinträchtigung der Lebensqualität, der möglichen Überfremdung der einheimischen Bevölkerung und der Parallelgesellschaften zur Sprache. Manche hingegen sehen die Tiroler Identität nicht in Gefahr und verweisen auf positive Integrationserfahrungen.

Neue Szenarien eines noch nicht absehbaren exponentiellen Anschwellens von Klimaflüchtlingen aus Afrika sorgen für eine Zuspitzung der Besorgnis. Dass die Zuwandererinnen und Zuwanderer bisher vor allem die italienische Volksgruppe verstärken, ist ein Nachteil für die deutsche Volksgruppe und für die Autonomie. Die Integration soll demnach verstärkt in deutschen und ladinischen Schulen erfolgen, wobei die Einwandererinnen und Einwanderer dort nicht die Mehrheit stellen sollen.

Die Zuständigkeit für die Einwanderungspolitik soll mangels effizienter gesamtstaatlicher Maßnahmen an Südtirol übertragen werden. Den Einwandererinnen und Einwanderer wird ein Gastrecht zugesprochen, sofern sie sich an unsere Regeln halten, die hiesige Kultur respektieren und die Sprachen lernen. Sie sollen auf alle Gemeinden verteilt und im Spracherwerb und bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Ein lokalbezogener Maßnahmenkatalog von Integrationszielen soll erarbeitet werden und zum Einsatz kommen.

Rechtliche Schutzmaßnahmen seien auch für Sinti und Roma erforderlich, die bereits in Südtirol leben.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bruneck, 30.1.2016

7_12.15_Einwanderungsproblematik

Meran, 6.2.2016

4_12.15_Schutz aller Minderheiten – Tutela di tutte le minoranze

Brixen, 13.2.2016

6_12.15_Primäre Zuständigkeit bei Zuwanderung

Schlanders, 20.2.2016

2_13.45_Migration-Inklusion

Neumarkt, 27.2.2016

3_11.00_Mehr Zuständigkeit bei der Zuwanderung

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

5. Europaregion

Das Grundanliegen besteht in der Förderung der Beziehungen und der Zusammengehörigkeit der historischen Teile Tirols, u.a. durch die Pflege der Identität, der Heimatkultur und der gemeinsamen Wurzeln sowie durch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hierfür werden die Schützen und Musikkapellen als Vorbilder hervorgehoben.

Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und die Makroregion Alpenraum sollen im Autonomiestatut verankert werden. Auf der Ebene der Europaregion soll ein vom Volk gewähltes Gremium mit Entscheidungsbefugnis eingesetzt werden.

Für die konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Forschung wird vorgeschlagen, die Universität Innsbruck als Landesuniversität im Autonomiestatut festzuschreiben, einen Forschungskorridor zwischen den Universitäten von Innsbruck, Bozen und Trient samt der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) zu schaffen, und die Studiengänge abzustimmen.

Des Weiteren sollen regionale Wirtschaftskreisläufe bevorzugt werden und ein Euregio-Pass für die öffentlichen Verkehrsverbindungen eingerichtet werden. Auch sollen Partnerschaften der Gemeinden und die Einbindung der Jugend im Fokus der Politikgestaltung stehen. Initiativen wie eine gemeinsame Olympiade, Kontakte zwischen Unternehmen, Schulen und Vereinen sowie Patengemeinden und gemeinsame Anliegen wie ein Flughafen und eine Landeshymne sollen verstärkt unterstützt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit könne auch durch die doppelte Staatsbürgerschaft Impulse erhalten.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

3_12.15_La visione della futura società sudtirolese – EU e globalizzazione

3_15.15_Europa delle Regioni?

6_14.15_Principi dell'autonomismo nel terzo millennio

Bruneck, 30.1.2016

2_12.15_Doppelte Staatsbürgerschaft

5_13.15_Wiedervereinigung Tirols

Meran, 6.2.2016

1_13.15_Südtirol und EU

5_11.15_Europaregion Tirol

5_12.15_Internationale Verankerung Autonomie

Schlanders, 20.2.2016

1_10.45_Europaregion Tirol

5_14.45_Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – grenzenlose Zusammenarbeit

Neumarkt, 27.2.2016

1_11.00_Zusammenarbeit mit Tirol-Europaregion Tirol

Bozen, 5.3.2016

4_13.00_Europaregion – Zusammenarbeit mit den anderen Tiroler Landesteilen

8_15.00_Europa delle Regioni

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

6. Kultur

Aufgrund ihrer identitätsbildenden Funktion wird eine höhere Wertschätzung der Kultur eingefordert. Kunst und Kultur sollen als ebenbürtige Säulen zu den Bereichen Wirtschaft und Soziales mit Ressourcen ausgestattet werden. Die Pflege der Identität und die Förderung der Heimatkultur sowie die Vermittlung des historisch-kulturellen Erbes an die Nachkommen werden als Kernaufgabe angesehen.

Geschichts- und Musikunterricht sowie die Pflege des Brauchtums und Zusammenarbeit zwischen Kulturträgerinnen und Kulturträger und dem Bildungswesen können dies fördern.

Die Bedeutung Südtirols als Brücke und Begegnungsraum dreier Kulturen sowie der Wert der kulturellen Vielfalt wird vermehrt thematisiert. Zweisprachige Kulturmediatorinnen und Kulturmediatoren können die Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen dem deutschsprachigem und dem italienischsprachigem Kulturraum weiter entwickeln.

Die Trennung zwischen den Kulturämtern soll überwunden und interkulturelle Initiativen besonders gefördert werden. Zivilgesellschaftliche Kulturinitiativen sowie Veranstaltungen der Subkultur und betriebliche Kulturprojekte sollen unterstützt und steuerlich entlastet werden. Das Bozner Museion soll als Ort einer hochwertigen Auseinandersetzung mit den künstlerischen Fragen der Zeit aufgewertet werden. Als Mangel im Konvent wird das Fehlen eines Mitglieds aus dem Kulturbereich betrachtet.

Hinsichtlich des Laizismus wird vorgeschlagen, den Religionsunterricht durch einen vom Schulamt gestalteten Ethikunterricht zu ersetzen. Demgegenüber wird auf das Wertesystem des Christentums hingewiesen und dessen Bedeutung für den Unterricht.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Meran, 6.2.2016

6_14.15_Kulturarbeit: Aufgaben und Perspektiven

Brixen, 13.2.2016

3_11.15_Laizismus

3_15.15_Faschistische Denkmäler in einem modernen Europa?

7_14.15_Raum für Kultur – Spazi per la cultura

Schlanders, 20.2.2016

6_13.45_Kultur

Neumarkt, 27.2.2016

7_14.00_Kultur: Pflege, Schutz, Entwicklung?

Bozen, 5.3.2016

6_15.00_Jugendkultur und zeitgenössische Kultur

8_11.00_Brauchtum und Kultur

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

7. Ladinien

Der Schutz der ladinischen Sprachgruppe ist im Autonomiestatut bisher nur ansatzweise verankert. Deswegen werden Anpassungen hinsichtlich der Vertretung der Ladinerinnen und Ladiner auf institutioneller Ebene eingefordert. So etwa für deren Vertretung in Verwaltungsorganen, öffentlichen Körperschaften, in der Landesregierung, im Verwaltungsgericht, im Staatsrat und in der Sechser- und Zwölferkommission.

Ein eigener ladinischer Wahlkreis soll zumindest zwei Vertreterinnen und Vertreter im Landtag sicherstellen und eine eigene Bezirksgemeinschaft soll eingerichtet werden.

Der Zugang zu öffentlichen Stellen soll ladinischsprachigen Wettbewerbsgewinnerinnen und Wettbewerbsgewinnern über die zahlenmäßige Vertretung der Sprachgruppe hinaus zustehen. Ladinischsprachigen Lehrkräften soll mit entsprechender Ausbildung die Möglichkeit eröffnet werden, an deutschen bzw. italienischen Schulen in ganz Südtirol zu unterrichten.

Auch auf kultureller Ebene werden eine engere Zusammenarbeit und ein gesamtladinscher Ansatz vorgeschlagen. Das ladinische Kulturinstitut soll im Autonomiestatut als Referenzinstitut für kulturelle Belange Ladinien verankert werden.

Historisch gewachsene ladinische Ortsnamen sollen auch außerhalb der ladinischen Täler angeführt werden. Für das Erlernen der ladinischen Sprache sollen auch außerhalb der ladinischen Täler Angebote geschaffen und die Dreisprachigkeit soll aufgewertet werden.

Es soll eine Volksbefragung zur Angliederung der drei ladinischen Gemeinden des Veneto an Südtirol bzw. zumindest zur Gewährung einer ladinischen Schulautonomie im Veneto sowie zur Stärkung der Lia di Comuns Ladins und zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dieser und der Union Generela di Ladins und zwischen den Schulen im Gader-, Gröden- und Fassatal, Ampezzo und Buchenstein durchgeführt werden.

Die Einführung einer einheitlichen Schriftsprache wird kontrovers diskutiert. Die sprachliche Zusammenarbeit der Ladiner wird als grundlegend für deren Fortbestand erachtet. Als Vorbild gilt diesbezüglich die Schweiz. Erörtert wird auch der Vorschlag, auf regionaler Ebene eine eigene ladinische Gebietskörperschaft nach belgischem Muster zu errichten, die neben der normalen Territorialadministration auch mit sprachgruppenspezifischen Verwaltungskompetenzen für ladinische Sprachpflege und -entwicklung, Toponomastik, Kultur und Brauchtum und Unterrichtswesen ausgestattet sein soll. Für alle ladinischen Täler sollte zudem ein eigener Parlamentswahlkreis eingerichtet werden.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bruneck, 30.1.2016

6_11.15_Perspektiven für die ladinische Sprachgruppe

Stern, 4.3.2016

1_10.30_Cultura: reprejntanza ladina ti organs formatifs y tl ciamp dla educazion /

Kultur: ladinische Vertretung in den Bildungsorganen und im Bereich der Bildung

1_11.30_Reprejntanza di ladins tl Cunsei provinzie y regiunel y tla cumiscions /

Vertretung der Ladiner im Landtag und Regionalrat und in den Kommissionen

1_12.30_Unité di ladins de Suramont cun le Südtirol / Einheit der Ladiner. Zusammenführung

der Ladiner im Veneto mit den Ladinern Südtirols

3_10.30_Tò demez mpue de burocrazia / Bürokratieabbau

3_11.30_Ladins dlafora / Ladiner außerhalb der ladinischen Täler

3_12.30_Recunesciment y standardisazion dl lingaz ladin / Anerkennung der ladinischen

Standardsprache

4_10.30_Mudazion dl Statut d'autonomia - Desseni dla lege costituzionela 56/2013 /

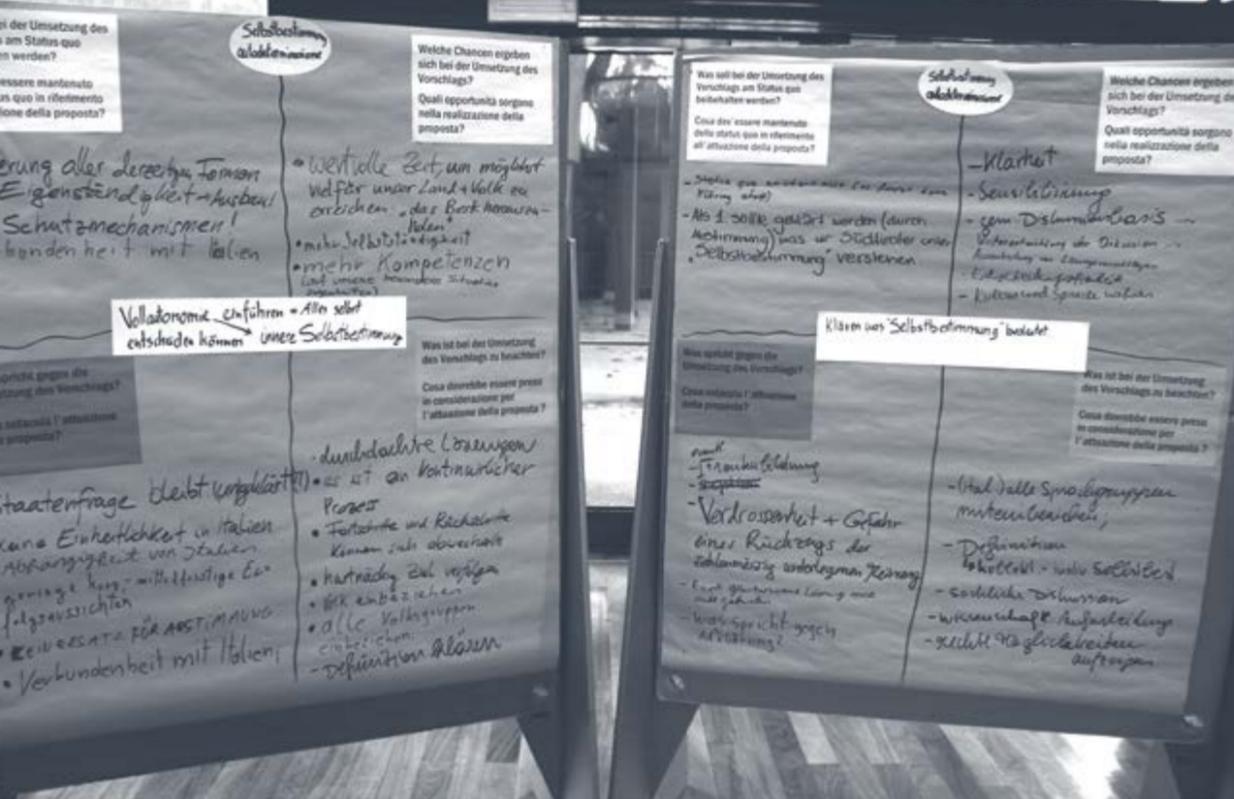
Abänderung des Autonomiestatuts - Verfassungsgesetzentwurf Nr. 56/2013

Bozen, 5.3.2016

1_12.00_Einrichtung einer Ladinischen Gemeinschaft auf Regionalebene (nach belgischem

Muster, mit Anpassungen)

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it



8. Mandatsträger

Die Ausübung eines politischen Mandats wird als zeitlich beschränkte Aufgabe eingeordnet, für die ein angemessenes Gehalt notwendig sei, um gegen Korruption gefeit zu sein. Für die Landtagsabgeordneten wird das Nettogehalt in der Größenordnung von 5.000 Euro zuzüglich Altersvorsorge beziffert, wobei keine gesonderten Spesenvergütungen vorgesehen werden sollen.

Politikerinnen und Politiker tragen wie Ärzte eine große Verantwortung und sollen deshalb gut bezahlt werden.

Als Bemessungsgrundlage für die Politikergehälter werden auch die Beamtengehälter erwähnt. Das Volk als Arbeitgeber der Politikerinnen und Politiker soll über deren Gehälter entscheiden.

Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sind schwierig zu finden, weil sie zu wenig für ihren Aufwand erhalten.



Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Schlanders, 20.2.2016

5_11.45_Politikerprivilegien konkret: wieviel 1000er pro Monat sind fair?

6_10.45_Erhöhung der Politikergehälter

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

9. Mehrsprachigkeit und Proporz

Auf die Kommunikation in der Muttersprache mit den öffentlichen Ämtern wird großer Wert gelegt. Die Zweisprachigkeitspflicht soll auch für privatisierte Staatsunternehmen, Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, das Militär und private Gesellschaften, die Dienste von öffentlichem Interesse anbieten (z.B. Telefongesellschaften) oder im Rahmen von Werkverträgen für öffentliche Körperschaften durchführen (z.B. Reinigungsdienste) faktisch Anwendung finden.

Die Mehrsprachigkeit soll verstärkt honoriert werden. Kritisiert wird, dass der Zweisprachigkeitsnachweis nicht die effektive Zweisprachigkeit gewährleistet. Deshalb sollen Wettbewerbsprüfungen in beiden Landessprachen abgelegt werden.

Bei der Etikettierung von Medikamenten und den Inhaltsangaben zu Produkten wird die Gleichstellung der drei Landessprachen gefordert.

Der Proporz wird als Schutzmechanismus für alle Sprachgruppen gewertet. Die Jugendlichen sollen in der Schule über die Bedeutung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung informiert werden. Die Identifikationsprobleme der Gemischtsprachigen betreffen laut ASTAT-Erhebung nur 0,5 Prozent der Bevölkerung. Dem Proporz wird bescheinigt, dass er als Schutzinstrument für alle Sprachgruppen beim Zugang zum öffentlichen Dienst gut funktioniert und für das friedliche Zusammenleben unabdingbar ist. Der italienischen Volksgruppe gegenüber sollten die Vorteile des derzeitigen Regelwerkes verdeutlicht werden. Es wird empfohlen, den Proporz auf die Sicherheitskräfte auszudehnen.

Die Aussetzung des Proporz für zehn Jahre und die Überprüfung der Auswirkungen werden angedacht aufgrund der Meinung, dass der Proporz überholt ist. Dagegengehalten wird, dass der Proporz schon flexibel angewendet wird und sich dies – wie auch die Ansässigkeitsklausel – bewährt hat.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

1_14.15_Conoscere e valorizzare i plurilingui. Posti pubblici per merito e non per gruppo etnico
2_15.15_La proporzionale negli enti pubblici
5_14.15_Eliminare le gabbie etniche

Bruneck, 30.1.2016

2_14.15_Proporz
3_15.15_Mehrsprachigkeit als Reichtum – Sprachgruppenzugehörigkeit
5_12.15_Zweisprachigkeit in öffentlichen Ämtern

Meran, 6.2.2016

2_12.15_Sprachkompetenz und sprachliches Kulturerbe pflegen
5_15.15_Le esigenze delle famiglie plurilingue
8_11.15_Zweisprachigkeit und Proporz

Brixen, 13.2.2016

1_11.15_Proporz
5_11.15_Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

Schlanders, 20.2.2016

4_14.45_Proporz

Neumarkt, 27.2.2016

2_12.00_Sprachgruppenzugehörigkeit muss bleiben
3_13.00_Kontaktpunkte zwischen den beiden Sprachgruppen fördern (Schule, Freizeit...)
5_13.00_La proporzionale come impedimento/facilitatore è colpevole della separazione dei gruppi?
6_12.00_Schutz des Proporz

Bozen, 5.3.2016

5_14.00_Proporz als Mittel zur Ausländerintegration

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

10. Nachhaltigkeit

Gemeinwohlökonomie, ökologische Nachhaltigkeit und Biodiversität sowie soziale Gerechtigkeit sollen im Autonomiestatut und in der Landesgesetzgebung als Handlungsmaxime mitsamt entsprechenden Evaluierungskriterien verankert werden. Alle öffentlichen Förderungen sollen diesen Leitsätzen Rechnung tragen und regionale Wirtschaftskreisläufe sowie Konzepte einer nachhaltigen Mobilität und einer kleinstrukturierten Landwirtschaft sollen verstärkt angedacht werden.

Südtirols Banken sollen anstatt der Banca d'Italia der Europäischen Zentralbank unterstellt werden und das Land die Zuständigkeit für die Kontrolle von Bankengründungen und Kreditwürdigkeit erhalten. Angedacht werden die Gründung einer Landesbank und die Einführung einer Lokalwährung. Durch das Autonomiestatut soll sichergestellt werden, dass die Genossenschaftsbanken eigenen Regeln und nicht dem staatlichen Leitkonzept für Banken unterworfen werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen soll als Garantie gegen Altersarmut im Autonomiestatut festgeschrieben werden. Die Autonome Provinz Bozen soll im Umweltbereich mehr Zuständigkeiten erhalten und im Bereich Gesundheit sollen mehrere Informationen geliefert und mehr Präventionsarbeit gemacht werden.

Hinsichtlich des Politikfeldes des Transports und Verkehrs appelliert man an die Kostenwahrheit für verkehrspolitische Weichenstellungen, insbesondere in Bezug auf den Brennerbasistunnel. Zusätzlich werden beim Bau des BBTs Bedenken zur Trinkwasserversorgung geäußert. Außerdem soll der Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

2_13.15_Vorrang Gemeinwohl Schutz und Verwaltung der vitalen Gemeingüter

Bruneck, 30.1.2016

4_14.15_Nachhaltigkeit und globale Verantwortung

Meran, 6.2.2016

3_15.15_Nachhaltige Landwirtschaft/Energieautarkie

Brixen, 13.2.2016

6_13.15_Biologische Landwirtschaft

Schlanders, 20.2.2016

3_14.45_Umwelt und Nachhaltigkeit

6_14.45_Gesundheit

Neumarkt, 27.2.2016

5_11.00_Der BBT – eine kostspielige Gefahr für Südtirol

5_14.00_Überlebensmöglichkeit für regionale Genossenschaftsbanken – Lokalwährung

6_11.00_Gemeinwohlregion Südtirol

6_15.00_Nachhaltigkeit-soziale Gerechtigkeit

Bozen, 5.3.2016

1_11.00_Autonome Banken für Südtirol

2_11.00_Gemeinwohlregion Südtirol

7_15.00_Ökosoziale Lebensmittelversorgung und Landwirtschaft

8_13.00_Verkehrsgestaltung zukunftsfähig

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

11. Schule

In der Schulpolitik wird der Schutz des Muttersprachenprinzips gemäß Art. 19 des Autonomiestatuts als unabdingbar betont. Dieses Prinzip dürfe nicht durch den Immersionsunterricht wie die CLIL-Methode verwässert werden. Es wird jedoch auch auf positive Effekte für die Mehrsprachigkeit durch die CLIL-Methode verwiesen, sofern die Lehrkräfte eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Demgegenüber wird argumentiert, dass die Sprachgruppen eigenständig über die Schulmodelle entscheiden sollen und den Eltern diesbezüglich Wahlfreiheit gewährt werden soll. Die Mehrsprachigkeit ist auch ein wichtiger Faktor am Arbeitsmarkt.

Das ladinische Schulmodell wird als positives Beispiel erwähnt. Auch über die Zulassung von Immersionsschulen bzw. mehrsprachigen Schulen oder die Schulmodelle in Großbritannien und Finnland wird diskutiert.

Ein besserer Italienischunterricht kann durch das Abrücken vom Literaturunterricht und die verstärkte Ausrichtung auf die Alltagssprache – wie im Fremdsprachenunterricht – sowie durch die Änderung der Didaktik und die größere Kontinuität bei den Lehrkräften erzielt werden.

Die Motivation ist beim Spracherwerb wichtiger als die Methode. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Sprachimmersion außerhalb des Unterrichts hervorgehoben.

Der Schüleraustausch zwischen den deutschen und den italienischen Schulen wird positiv bewertet. In der Schule soll die Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung gewährleistet werden, wobei auch der deutsche Dialekt in den italienischen Schulen vermittelt werden soll. Festgestellt wird auch ein Nachlassen der Sprachkenntnisse bei den deutschen Schülerinnen und Schülern. Deshalb müssten diese gefestigt werden. Aufgrund des Stadt-Land-Gefälles sind unterschiedliche Modelle im Sprachunterricht überlegenswert.

Hinsichtlich der Lehrfächer spricht man sich auch dafür aus, vermehrt Rhetorik, Medienkunde, Rechtskunde, politische Bildung und Wirtschaft zu lehren.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

- 1_11.15_Scuola bi-trilingue?
- 5_11.15_Schule wohin – einsprachig/mehrsprachig?
- 7_12.15_Autonomia decisionale di ogni gruppo etnico

Bruneck, 30.1.2016

- 1_15.15_Recht auf Unterricht in der Muttersprache
- 2_11.15_Schutz der deutschen Schule
- 3_12.15_Artikel 19 muss bleiben
- 7_14.15_Deutsche Schule als Grundsäule des Volksgruppenschutzes

Meran, 6.2.2016

- 2_14.15_Deutsche Kindergärten und Schulen ohne deutsche Kinder?
- 3_14.15_Möglichkeiten eines integrierten Schulsystems
- 4_13.15_Freie Schule
- 7_14.15_Muttersprachlicher Unterricht

Brixen, 13.2.2016

- 4_11.15_Schule und Mehrsprachigkeit
- 4_12.15_Südtirols Schule – wohin?
- 4_14.15_Art. 19 des Autonomiestatuts – Schutz des muttersprachlichen Unterrichts

Schlanders, 20.2.2016

- 2_14.45_Bildung: Pflichtschule und weiterführende Schulen
- 4_13.45_Überarbeitung des Schulsystems
- 5_12.45_Erhalt der deutschen Schule

Neumarkt, 27.2.2016

- 2_13.00_Muttersprachlicher Unterricht
- 6_13.00_Zukunft der deutschen Schule

Bozen, 5.3.2016

- 1_13.00_Starker Art. 19, CLIL: Nein Danke
- 2_14.00_Garantierte Kindergartenplätze für deutsche Kinder in deutschen Kindergärten in Wohnortnähe
- 5_12.00_Art. 19 muss bleiben
- 7_14.00_Introduzione dello Studio dello Statuto di Autonomia nelle scuole italiane
- 8_12.00_Verbesserung des Schulsystems

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

12. Selbstbestimmung/Eigenständigkeit

Die Eigenstaatlichkeit Südtirols soll in Anlehnung an die Bemühungen von Katalonien oder Schottland über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts erreicht werden. Die Selbstbestimmung als Menschenrecht sei ein Druckmittel gegenüber Italien und soll im Autonomiestatut verankert werden. Alle drei Sprachgruppen sollen hierfür gewonnen und über ein „White Paper“ informiert werden. Ein Modell wird in einem europäischen Bundesstaat mit den historischen Gebieten Tirols und auch Vorarlberg gesehen.

Mit der Eigenstaatlichkeit werden die Aussicht auf mehr Rechtssicherheit, eine selbständige Außenpolitik und eigenständige Lösungen hinsichtlich des Münzrechts, des einheitlichen Außenauftritts, der Beflaggung, der Briefmarke und des Internetsuffix verbunden. Auch die Wiederangliederung an Österreich steht zur Debatte. Eine internationale Konferenz auf neutralem Boden soll über die politisch-territoriale Zukunft Südtirols beraten.

Die Verankerung der Europaregion im Autonomiestatut wird gefordert und eine Auflösung der Region angedacht, damit die Regierungsebenen auf Bozen, Rom und Brüssel beschränkt sind. Das Los von Trient soll entweder durch die Abschaffung der Region oder durch deren Beschränkung auf eine papierene Existenz umgesetzt werden. Vor einer Loslösung von Italien muss das Verhältnis zur EU geklärt werden.

Skeptiker in Sachen Freistaatsidee warnen vor isolationistischen Tendenzen und stellen die Umsetzbarkeit einer Loslösung vom italienischen Staat sowie die wirtschaftliche Eigenständigkeit in Frage. Mit der Autonomie hat man bereits eine weitgehende Eigenständigkeit erreicht, jedoch ist die interne Selbstbestimmung ausbaufähig.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

2_11.15_Selbstbestimmung
7_13.15_Autodeterminazione
7_15.15_Unabhängigkeit

Bruneck, 30.1.2016

2_15.15_Abstimmung über die Zukunft Südtirols im Statut verankern
3_11.15_Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in der Präambel des Autonomiestatuts
5_11.15_Unabhängigkeit
5_15.15_Individuelle Selbstbestimmung

Meran, 6.2.2016

1_11.15_Selbstbestimmung
3_13.15_Eigenstaatlichkeit: 3+1sprachige basisdemokratische, parlamentarische Monarchie
6_12.15_Eigenstaatlichkeit Südtirols
7_12.15_Italien: Vize-Europameister der Korruption – Können wir uns diesen Staat noch leisten

Brixen, 13.2.2016

1_13.14_Europaregion Tirol
1_14.15_Selbstständige Außenpolitik Südtirols
2_11.15_Stärkung der Provinz Südtirol durch die Auflösung der Region Trentino-Südtirol
3_14.15_Selbstbestimmung
7_12.15_Europäischer Bundesstaat Tirol

Schlanders, 20.2.2016

2_12.45_Südtirols Weg zur Selbstbestimmung
3_13.45_Lebens(t)raum Südtirol – von der Autonomie zur Eigenständigkeit
6_11.45_Autonomie: Überleben und Untergang einer Volksgruppe

Neumarkt, 27.2.2016

1_15.00_Freistaat Südtirol
3_12.00_Verhältnis zu Italien
3_15.00_Die Zukunft der Südtirol Autonomie in einem föderalistischen Italien: Marketing der Südtirol Autonomie in Italien
4_12.00_Selbstbestimmung/Autodeterminazione
4_14.00_Südtirol ohne Italien
7_11.00_Was soll am aktuellen Autonomiestatut geändert werden?

Bozen, 5.3.2016

1_14.00_Liechtenstein und die Schweiz – Vorbilder für Südtirol
5_11.00_Selbstbestimmung
5_13.00_Freistaat Südtirol; gemeinsam – insieme – adun

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

13. Soziales

Sozialer Ausgleich und solidarisches Verhalten werden als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben eingestuft. In der Präambel des Autonomiestatuts soll der Grundsatz eines gerechten und solidarischen Südtirols festgeschrieben werden. Ein solches soll gekennzeichnet sein durch ein menschenwürdiges individuelles und bedingungsloses Grundeinkommen, Kindergeld und leistbares Wohnen. Zudem wird die primäre Zuständigkeit für die Gesundheits- und Sozialpolitik einfordert (Eigenständigkeit bei der Regelung der Krankenhäuser, die Übernahme der Funktion des INPS durch Pensplan sowie die Gründung einer eigenen Landessozialversicherungsanstalt).

Die zusätzlichen Sozialleistungen des Landes sollen mit einer überarbeiteten Zuzugsklausel eingeschränkt werden. Dem wird entgegengehalten, dass sich nicht jede reiche Region einfach von den anderen Regionen abschotten kann. Das Solidaritätsprinzip muss auch zwischen reichen und armen Regionen greifen. Die Unterstützung von sozial Schwächeren trifft auf Zustimmung, es werden jedoch strengere Kontrollen für notwendig erachtet.

Weitere Zielsetzungen sind: Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, gleitende Übergänge in die Rente, finanzielle Zuwendungen für die Kinderbetreuung zuhause und die Ausweitung der Betreuungs- und Beratungsdienste, Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Betreuungs- und Pflegearbeit in der Familie durch die Angleichung der Regelungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und Rentenansprüche für Mütter. Zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen wird die Umsetzung von kulturübergreifenden Mehrgenerationenhäusern mit gemeinsamer Infrastruktur empfohlen.

Abgeschaffte Feiertage (Josefi, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Peter und Paul) sollen wieder eingeführt werden.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Meran, 6.2.2016

- 2_15.15_Pension für Mütter, die bei ihren Kindern bleiben möchten
- 3_12.15_Bedingungsloses Grundeinkommen
- 4_14.15_Unirsi per vincere la solitudine
- 5_13.15_Arbeit, Ausbildung und Sozialpolitiken gegen steigende Verarmung im Lande
- 6_15.15_Sozialer und geförderter Wohnbau

Brixen, 13.2.2016

- 5_14.15_Soziales und Solidarisches Südtirol
- 6_14.15_Familienpolitik

Schlanders, 20.2.2016

- 1_14.45_Das Statut für ein soziales und solidarisches Südtirol – Wirtschaft und Sozialpolitik
- 5_13.45_Armut und Familie

Bozen, 5.3.2016

- 4_15.00_Gesundheitswesen – wieviel Autonomie?
- 5_15.00_Menschen in Not: Fast alle Ahnen waren irgendwann Flüchtlinge
- 6_13.00_Più governo locale, più politica globale
- 8_14.00_Soziales und solidarisches Südtirol

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

14. Südtirolaktivisten

Es werden drei Vorschläge eingebracht, um die Begnadigung der Südtirolaktivisten und deren Rückkehr nach Südtirol zu ermöglichen: die Einführung der Verjährung politisch motivierter Taten, eine Neuverhandlung durch den europäischen Gerichtshof bzw. die Verankerung der Begnadigung im Autonomiestatut.

Angeprangert wird, dass einige Südtirolaktivisten Opfer von Folterungen durch den italienischen Staat wurden, die bis heute größtenteils ungesühnt blieben. Grundsätzlich werden Folterungen als falsch und illegal bezeichnet.

Um an die Südtiroler Folteropfer zu gedenken, soll ein Dokumentationszentrum errichtet, ein Gedenktag mit den Flaggen auf Halbmast eingeführt und eine Schweigeminute im Landtag abgehalten werden. Stolpersteine vor den Kasernen, in denen gefoltert wurde bzw. vor den Wohnhäusern der mittlerweile verstorbenen Opfer und Angehörigen, sollen an die Folterungen erinnern.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bruneck, 30.1.2016

6_13.15_Begnadigung der Südtirol-Aktivisten

Bozen, 5.3.2016

4_14.00_Gedenken an Südtiroler Folteropfer

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

15. Toponomastik

Derzeit haben nur die italienischen Ortsnamen offiziellen Charakter und es wird bedauert, dass der Mut fehlt, die faschistischen Dekrete abzuschaffen. In Anlehnung an wissenschaftliche Kriterien und die Empfehlungen der Vereinten Nationen, sollen die historischen Ortsnamen von vor 1919 wieder eingeführt werden. Demnach soll im Autonomiestatut den tolo-meischen Wortschöpfungen die Gesetzeskraft aberkannt, ihre Nutzung im alltäglichen Gebrauch jedoch zugelassen werden. Sudtirolo soll die italienische Bezeichnung für Südtirol sein.

Dazu wird zu bedenken gegeben, dass zu den seit fast 100 Jahren gebräuchlichen italienischen Ortsnamen inzwischen ein Bezug aufgebaut worden ist und deren Abschaffung auch Unrechtscharakter aufweisen kann. Die historischen Ereignisse sollen gemeinsam aufgearbeitet werden. Auch die jeweils vor Ort vorherrschenden prozentuellen Bevölkerungsanteile werden als Richtschnur bei der Regelung der Ortsnamen ins Spiel gebracht. Unter Berücksichtigung der politischen Relevanz in der Außendarstellung und der Marketingdimension des Themas sollen Touristiker/-innen dazu bewegt werden, die historischen Ortsnamen zu verwenden.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

3_11.15_Ortsnamengebung

7_11.15_Autonomie und Ortsnamengebung

Bruneck, 30.1.2016

1_13.15_Ortsnamengebung

Meran, 6.2.2016

4_11.15_Ortsnamengebung

5_14.15_Toponomastik unter dem Aspekt der Zweisprachigkeit und des Faschismus

Brixen, 13.2.2016

1_15.15_Ortsnamenregelung als Grundlage eines kultivierten Miteinander

Schlanders, 20.2.2016

5_10.45_Ortsnamengebung/Toponomastik

Neumarkt, 27.2.2016

1_14.00_Ortsnamengebung und Autonomie

7_13.00_Ortsnamen in Südtirol

Bozen, 5.3.2016

7_11.00_Immaginare il Sudtirolo - Überethnische Toponomastik

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it

16. Zusammenleben der Sprachgruppen

Im Alltag ist das Zusammenleben auf gutem Weg. Zentral sei es, Werte wie Gerechtigkeit, Gleichheit und Respekt der Einzelnen und der Gruppen in Bezug auf Schule, Kultur und Bildung, Proporz und Ressourcennutzung zu leben und zu respektieren. Das autonomiepolitische Regelwerk ist ein Instrument, um das friedliche Zusammenleben der drei Sprachgruppen zu sichern. Die Begegnung der Sprachgruppen muss mittels der Schaffung von Begegnungsstätten gefördert werden, um die Parallelgesellschaften zu überwinden.

Die Aufhebung dieser Grenzen soll in Kindergärten und Schulen beginnen mit z.B. gemeinsamen Schulgebäuden. Die Freizeitkontakte zwischen jungen Menschen in gemeinsamen Sportgruppen und Jugendzentren leisten positive Beiträge hierzu. Es sollen mehr Räume für alle Sprachgruppen geschaffen werden, die gemeinsam genutzt werden können.

Die Kenntnis der zweiten Landessprache gilt als Schlüssel für das friedliche Zusammenleben. In den Landgemeinden wird ein höherer Handlungsbedarf in Bezug auf die Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Sprachgruppen diagnostiziert. Statt der Konzentration auf die einzelnen Sprachgruppen sollen gemeinsame Vorstellungen zur Zukunft des Landes entwickelt werden. Problematisch ist, dass kein sprachgruppenübergreifendes Grundverständnis für die Autonomie da ist. Betont wird aber auch, dass der Begriff der ethnischen Gruppe wichtig und notwendig ist, da ein nivellierender Mischmasch nicht gewinnbringend ist.

An der Frage des Umgangs mit den faschistischen Denkmälern wird ein nach wie vor bestehendes Spannungsfeld deutlich. Die möglichen Lösungen – Musealisierung, Entschärfung und Veralltäglichung bzw. Entfernung – werden entsprechend unterschiedlich bewertet.

Italienischsprachige Diskussionsteilnehmerinnen und Diskussionsteilnehmer verwehren sich dagegen, dass ihnen eine Identifikation mit diesen Denkmälern unterstellt und sie ständig unter Prüfungszwang gestellt werden.

Mehrsprachigkeit wird als Bereicherung gesehen. Angesprochen werden auch die Probleme der Gemischtsprachigen mit der Zuordnung zu den Sprachgruppen und die Notwendigkeit geeigneter Bedingungen für die Integration der Einwandererinnen und Einwanderer.

Verweise (Originalsprache wurde beibehalten)

Bozen, 23.1.2016

- 3_13.15_Muster und Prägungen aufarbeiten um Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten
- 5_12.15_Ottimale Convivenza
- 5_13.15_Identität und Vielfalt
- 6_13.15_Das Zusammenleben der Sprachgruppen in der Autonomie

Bruneck, 30.1.2016

- 3_14.15_Südtirol Heimat für alle Sprachgruppen und offen nach Außen
- 5_14.15_Von der Trennung zur Inklusion
- 6_15.15_Beziehung Südtirols zu armen und reichen Nachbarn

Meran, 6.2.2016

- 1_12.15_Friedliches Zusammenleben
- 1_14.15_Überwindung der ethnischen Trennung – Voraussetzungen

Brixen, 13.2.2016

- 3_13.15_Friedliches Zusammenleben

Schlanders, 20.2.2016

- 1_11.45_Friedliches Zusammenleben
- 3_12.45_Sprachgruppen auf Augenhöhe
- 4_11.45_Trennung der Sprachgruppen – ist das notwendig

Bozen, 5.3.2016

- 4_12.00_Inklusion – die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen

Gast-Beiträge auf www.konvent.bz.it



IMPRESSUM

Projektträger
Südtiroler Landtag
Sekretariat des Autonomiekonvents
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen - Italien
Tel.: 0471 946 357
E-Mail: info@konvent.bz.it

Wissenschaftliche Begleitung
EURAC - Europäische Akademie Bozen
Drususallee 1
39100 Bozen - Italien
Tel.: +39 0471 055 207
E-Mail: eurac@konvent.bz.it



EURAC
research



konvent.bz.it